

Themenheft: Ältere Arbeitnehmer

Ein wachsender Teil älterer Arbeitskräfte ist nicht mehr bis zur Ruhestandsgrenze in Arbeit, sondern geht aus der Arbeitslosigkeit in Rente. Wie wirkt sich dies auf die Alterssicherung, den Zeitpunkt des Rentenzugangs und die Inkaufnahme von

Abschlägen aus? Welche Strategien zur Förderung und besseren Nutzung der Potenziale des Alters in der Arbeitswelt zeigt der 5. Altenbericht? Welche Einstellung haben die Betriebe zur Beschäftigung von Älteren? – Fragen, die in diesem Heft behandelt werden.

informationsdienst altersfragen

ISSN 0724-8849
A20690E

Heft 06, Nov/Dez 2006
33. Jahrgang

Herausgeber:
Deutsches Zentrum
für Altersfragen

06

Arbeitslosigkeit am Ende des Erwerbslebens

Heribert Engstler & Martin Brussig

02

Inhaltsverzeichnis

Seite 02

Arbeitslosigkeit am Ende des Erwerbslebens

Seite 07

Der Gastbeitrag: Beschäftigung älterer Mitarbeiter – Wie stehen Unternehmen dazu?

Seite 12

Fünfter Altenbericht – „Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft“ (Teil 2)

Seite 16

„Work Ability“ – Das Arbeitsfähigkeitskonzept des Finnish Institute of Occupational Health

Seite 19

GeroStat – Statistische Daten: Das Erwerbspersonenpotenzial in Deutschland in altersstruktureller Sicht

Seite 22

Buch des Monats:
Wolfgang Clemens, François Höpflinger, Ruedi Winkler (Hrsg.): Arbeit in späteren Lebensphasen

Seite 24

Zeitschriftenbibliografie Gerontologie

Seite 26

Bibliografie gerontologischer Monografien

1. Einleitung

Ein wachsender Teil älterer Arbeitskräfte in Deutschland sieht sich mit dem Problem konfrontiert, nicht bis zum Beginn der Altersrente erwerbstätig sein zu können, sondern vorher, teilweise auch schon mehrere Jahre vorher, arbeitslos zu werden. Wie der Alterssurvey, eine repräsentative Befragung der Menschen in der zweiten Lebenshälfte, zeigt, waren von den 1923/27 Geborenen nach eigenen Angaben nur 4,4 % unmittelbar vor dem Rentenbeginn arbeitslos, während dies auf 19 % der 1933/37 Geborenen zutrifft, in Ostdeutschland gar auf 44 % (Engstler 2006).

Dieser Beitrag zeichnet als ersten Schwerpunkt Strukturen und Entwicklungstrends der Arbeitslosigkeit am Ende des Erwerbslebens nach. Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf den Auswirkungen der Altersarbeitslosigkeit auf die Alterssicherung, insbesondere den Zeitpunkt des Zugangs in Altersrente und die Inkaufnahme von Abschlägen. Denn die Altersarbeitslosigkeit wird auch sichtbar beim Renteneintritt: Von denjenigen, die 2005 erstmals Altersrente erhielten, waren direkt vor dem Rentenbeginn nur 32 % versicherungspflichtig beschäftigt (einschl. Altersteilzeit) oder freiwillig versichert. 22 % wechselten aus dem Bezug von Arbeitslosengeld (einschließlich anderer SGB III-Leistungen) in die Rente, 10 % aus einer sonstigen rentenversicherungsrechtlichen Zeit, zu denen in hohem Ausmaß Arbeitslose gehören, die kein Arbeitslosengeld (mehr) erhalten (Deutsche Rentenversicherung 2006).¹ Von allen 2004 neu bewilligten Versichertenrenten für Männer entfielen 26 % auf die vorgezogene Altersrente wegen Arbeitslosigkeit (VDR 2005:79). Die Verkürzung der maximalen Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes und die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur bedarfsabhängigen Grundsicherung für Arbeitsuchende verändern die Leistungsgewährung. Geändert wurden auch die

¹ Den Rest (36 %) bildeten sog. passiv Versicherte, für die schon länger keine Beiträge mehr in die gesetzliche Rentenversicherung einbezahlt wurden, z.B. Hausfrauen, Beamte, Selbstständige.

Möglichkeiten und Konditionen eines vorzeitigen Rentenzugangs bei Arbeitslosigkeit. Altersgrenzen wurden angehoben, Abschläge bei vorzeitigem Rentenbeginn eingeführt und der Aufbau von Rentenanwartschaften während längerer Arbeitslosigkeit reduziert. Wie wirken sich diese vielfältigen Maßnahmen auf den Erhalt von Leistungen bei Arbeitslosigkeit und den nachfolgenden Rentenbezug aus? Entwickelt sich die vorruhestandsähnliche Arbeitslosigkeit am Ende des Erwerbslebens von einem gut abgesicherten zu einem wirtschaftlich prekären Pfad in den Ruhestand? Erste Antworten darauf sollen anhand aktueller Zahlen zum Leistungsbezug bei Arbeitslosigkeit und zur Inkaufnahme von Rentenabschlägen gegeben werden. Da sich die Wirkungen der Reformmaßnahmen wegen ihrer schrittweisen Einführung und verschiedener Vertrauensschutzmaßnahmen jedoch erst allmählich entfalten, werden sie sich verstärkt erst in den kommenden Jahren zeigen. Daher soll abschließend ein Ausblick auf die erwartbare Entwicklung in den nächsten Jahren gewagt werden.

2. Zur Struktur und Entwicklung der Arbeitslosigkeit Älterer

Registrierter Umfang

Zu den älteren Arbeitslosen werden in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) standardmäßig Arbeitslose ab 50 Jahren gezählt. Im August 2006 gab es 1,12 Mio. registrierte 50- bis 64-jährige Arbeitslose, darunter 552.000 Arbeitslose ab 55 Jahren (Bundesagentur für Arbeit 2006d). Ein Viertel aller Arbeitslosen ist 50 Jahre und älter. Im Vergleich zum August 2005 hat die Zahl älterer Arbeitsloser mit einem Rückgang von 6,1 % weniger stark abgenommen als die Arbeitslosigkeit insgesamt (-8,9 %). Noch schwächer war der Rückgang bei den Arbeitslosen ab 55 Jahren (-4,5 %). Die Zahl erwerbsloser Frauen in Ostdeutschland hat sogar um 2,4 % zugenommen.

Leider werden in den regelmäßigen Veröffentlichungen der BA keine Arbeitslosenquoten Älterer ausgewiesen. Koller et al. (2003) berechneten für die 55- bis unter 60-Jährigen des Jahres 2002 eine Quote

von 15,8% im Westen und 24,4% im Osten Deutschlands (jeweils bezogen auf die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen). Ältere Arbeitskräfte sind damit in beiden Landesteilen überdurchschnittlich oft arbeitslos.

Verdeckte Arbeitslosigkeit

Aber die Arbeitslosigkeitsstatistik der BA bildet das tatsächliche Ausmaß der Arbeitslosigkeit Älterer nicht vollständig ab, da nicht alle Leistungsempfänger die offiziellen Definitionskriterien erfüllen. Dies trifft in besonderem Maße auf Arbeitslose ab 58 Jahren zu, die nach § 428 SGB III die Möglichkeit des „erleichterten“ Leistungsbezugs haben, indem sie sich von der Pflicht zur Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung und zur Arbeitsuche befreien lassen können, sofern sie zusagen, den frühestmöglichen Zeitpunkt des Bezugs einer abschlagsfreien Rente wahrzunehmen. Sie zählen dann nicht mehr als arbeitslos. Grundsätzlich gelten auch alle Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik für die Arbeitsagenturen nicht als arbeitslos. In der Vergangenheit stand dabei neben Qualifizierungsmaßnahmen die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Vordergrund, vor allem durch Arbeitsbeschaffungs- und Struktur Anpassungsmaßnahmen. Diese traditionellen Instrumente sind nach 2002 erheblich zurückgefahren oder ganz abgeschafft worden zugunsten der Förderung von Existenzgründungen und – seit Inkrafttreten des SGB II – einer schnell zunehmenden Zahl an Arbeitsgelegenheiten („1-Euro-Jobs“) für Langzeitarbeitslose. Für ältere Arbeitslose wurde zudem ein Sonderprogramm mit einem zusätzlichen Kontingent an Arbeitsgelegenheiten eingeführt. Es stellt sich die Frage, in welchem Umfang ältere Arbeitslose an diesen Maßnahmen partizipieren und wie hoch das Ausmaß der Altersarbeitslosigkeit unter Einrechnung der „verdeckten“ Arbeitslosigkeit tatsächlich ist.

Zumindest die Zahl derjenigen, die im „Leistungsbezug unter erleichterten Voraussetzungen“ nach § 428 SGB III nicht als arbeitslos gezählt werden, lässt sich bestimmen. Abbildung 1 stellt die Be-

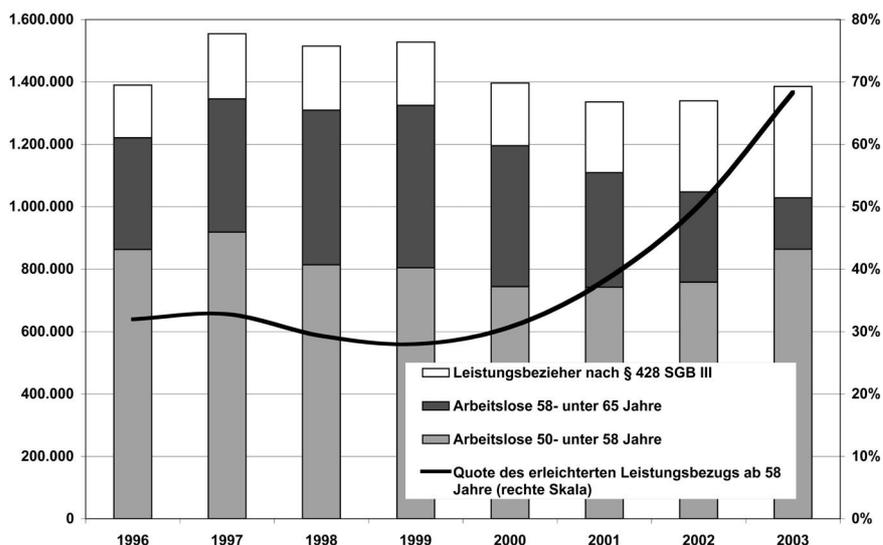


Abbildung 1: Bestand an älteren Arbeitslosen in Deutschland (registrierte und nicht registrierte Leistungsempfänger)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Strukturanalysen der Bundesanstalt für Arbeit 1998–2003, zitiert nach Büttner/Knuth/Wojtkowski 2005

schäftigungslosigkeit der 50-Jährigen und Älteren für die Bundesrepublik insgesamt von 1996 bis 2003 dar, wobei drei Gruppen unterschieden werden:

(1) Die 50- bis 58-jährigen Arbeitslosen, für die noch kein erleichtertes Leistungsbezug in Frage kommt; (2) die 58- bis 64-jährigen Arbeitslosen, die nicht den erleichterten Leistungsbezug gewählt haben; sowie (3) die 58- bis 64-Jährigen im erleichterten Leistungsbezug. Die hier vorgenommene Unterteilung der Leistungsbezieher ab 58 Jahren erlaubt es, den Anteil der Leistungsbezieher unter erleichterten Voraussetzungen an allen Beschäftigungslosen ab 58 Jahren zu berechnen und als Kurve darzustellen. Diese Kurve zeigt seit 1999 einen deutlichen relativen Anstieg der verdeckten Altersarbeitslosigkeit. Diese Entwicklung wurde wesentlich durch den ostdeutschen Arbeitsmarkt getrieben, wo sich nach dem Auslaufen des Altersübergangsgeldes, das bis 1992 die meisten der damals 55-Jährigen vom Arbeitsmarkt nahm, die Zahl der älteren Arbeitslosen immer weiter aufschichtete. Der „Leistungsbezug unter erleichterten Voraussetzungen“ für Arbeitslose ab 58 Jahre liegt im Interesse vieler älterer Arbeitsloser, weil sie frustrierende Suchaktivitäten einstellen können, ohne Leistungskürzungen befürchten zu müssen.²

Er liegt aber auch im Interesse vieler Arbeitsvermittler, die sich damit einer schwer vermittelbaren Klientel entledigen. Der Trend des wachsenden Anteils Älterer im Leistungsbezug unter erleichterten Voraussetzungen scheint sich fortzusetzen. Denn im Juni 2006 befanden sich 257.000 Arbeitslosengeldempfänger ab 58 Jahren (88% der Arbeitslosengeldempfänger dieser Altersgruppe) in dieser Form des Vorruhestands. Zusammen mit den registrierten Arbeitslosen sind damit rund 1,4 Mio. Personen erwerbslos. Hinzugerechnet werden müssen aktuell auch die ab 58-jährigen Empfänger im erleichterten Bezug von Arbeitslosengeld II, deren Zahl jedoch noch nicht veröffentlicht wurde.³

Zu den verdeckt Arbeitslosen sind auch jene Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II zu zählen, die sog. „1-Euro-Jobs“ (Arbeitsgelegenheiten) ausüben und während dieser Zeit arbeitsmarktstatistisch als „Erwerbstätige in Rechtsverhältnissen eigener Art“ geführt werden. Im Jahr 2005 befanden sich durchschnittlich 224.000 Personen im Bestand

² Dass dies nicht mit einer generellen Vorruhestandsorientierung einhergeht, zeigen Befragungsergebnisse, denen zufolge 25–40% der Frührentner gern länger gearbeitet hätten (Kistler/Huber 2002).

³ Unmittelbar vor der Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende gab es Ende Dezember 2004 rund 167.000 Arbeitslosenhilfeempfänger, die wegen des erleichterten Leistungsbezugs nach § 428 SGB III nicht zu den Arbeitslosen gerechnet wurden (Bundesagentur für Arbeit 2005).

solcher Maßnahmen, davon 43.500 Ältere ab 50 Jahren (Bundesagentur für Arbeit 2006a: 189). Im Laufe des gleichen Jahres gab es rund 630.000 Neuaufnahmen von Zusatzjobs, in 112.000 Fällen (17,8 %) waren die Teilnehmer zwischen 50 und 64 Jahren alt (Bundesagentur für Arbeit 2006g). Hinzu kommen rund 11.000 Arbeitslose ab 58 Jahren, die im Rahmen der 2005 initiierten Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit Älterer einen solchen Zusatzjob angenommen haben (Bundesagentur für Arbeit 2006b). Insgesamt stagniert das Ausmaß der Altersarbeitslosigkeit seit mehreren Jahren auf einem hohen Niveau. Lediglich ihre Zusammensetzung aus offenen und verdeckt Arbeitslosen hat sich zugunsten Letzterer verschoben.

Dauer und Beendigung der Arbeitslosigkeit
Ältere Arbeitslose sind überdurchschnittlich lange arbeitslos. Die im September 2005 arbeitslos Registrierten ab 50 Jahren suchten im Durchschnitt bereits seit 23,4 Monaten eine Beschäftigung, alle Arbeitslosen zusammen „erst“ seit 15,8 Monaten (Bundesagentur für Arbeit 2006a: 181). 53 % der älteren Arbeitslosen gehören zu den Langzeitarbeitslosen, die schon 1 Jahr oder länger registriert sind (bei 25- bis 49-Jährigen: 37 %). Ein Viertel aller Langzeitarbeitslosen sind älter als 50 Jahre. Dabei ist daran zu erinnern, dass der Großteil der Beschäftigungslosen ab 58 Jahren hierbei unberücksichtigt bleibt.

Ältere haben größere Schwierigkeiten, wieder in Beschäftigung zu gelangen. An einer fehlenden Berufsausbildung, die allgemein eines der wichtigsten Vermittlungshemmnisse darstellt, kann es bei ihnen kaum liegen. Denn sie können mit 64 % häufiger als der Durchschnitt der Arbeitslosen auf eine abgeschlossene Berufsausbildung verweisen. Ein Manko ist allerdings, dass überdurchschnittlich viele der älteren Arbeitslosen gesundheitlich

eingeschränkt sind. Knapp 36 % der über 50-jährigen Arbeitslosen weisen vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen auf, im Vergleich zu 22 % bei allen Arbeitslosen (Bundesagentur für Arbeit 2006a).

Nur ein Drittel der älteren Arbeitslosen ab 50 Jahren beendet die Arbeitslosigkeit durch die Rückkehr in Beschäftigung, davon weniger als 40 % durch Vermittlung der Arbeitsagentur. Von den Arbeitslosen ab 55 Jahren beendeten diese im Jahr 2005 nur 23 % durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (einschl. geförderter Beschäftigung). Die Hälfte der erfolgten Abgänge aus Arbeitslosigkeit von über 50-Jährigen waren Übergänge in die Nichterwerbstätigkeit (Bundesagentur für Arbeit 2006c). Ein kleiner Teil wechselte in eine Ausbildung, über die übrigen ist nichts bekannt oder es liegen sonstige Gründe vor. Schaut man sich die Abgänge in die Nichterwerbstätigkeit näher an, fällt auf, dass rund 43 % davon aufgrund längerer Arbeitsunfähigkeit, ein Viertel aufgrund des Übergangs in den erleichterten Leistungsbezug und anderer Sonderregelungen und ein weiteres Viertel wegen Nichterneuerung der Meldung oder fehlender Verfügbarkeit bzw. Mitwirkung aus der Arbeitslosenstatistik gestrichen wurden. Diese Zahlen verdeutlichen, dass Arbeitslosigkeit für den Großteil der älteren Betroffenen das Ende ihrer Berufstätigkeit bedeutet, dem der Schritt in den Ruhestand folgt.

Finanzielle Leistungen

Am 1.1.2005 wurde die Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige durch die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) ersetzt. Arbeitslose können daher – abhängig von den Anspruchsvoraussetzungen – Leistungen nach den Bestimmungen des SGB III (Arbeitsförderung) oder – in seltenen Fällen auch zusätzlich⁴ – des SGB II erhalten. Im August 2006 gehörten 45,4 % der arbeitslos Registrierten

ab 50 Jahren zur Klientel des SGB III mit (potenziellem) Anspruch auf die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld. Von allen Arbeitslosen zählen nur 35,6 % zum Rechtskreis des SGB III (Bundesagentur für Arbeit 2006b). Ältere Arbeitslose gehören somit momentan noch überdurchschnittlich oft zu den Berechtigten auf monetäre SGB III-Leistungen. Angesichts der zum 1.2.2006 wirksam gewordenen Verkürzung der maximalen Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes, des überdurchschnittlichen Anteils Langzeitarbeitsloser unter den Älteren und der schrittweisen Heraufsetzung des Alters für den frühestmöglichen Bezug einer Altersrente wegen Arbeitslosigkeit von 60 auf 63 Jahre (zwischen 2006 und 2011) könnte sich dies jedoch schon bald ändern. Denn bereits 2005 erfolgten 30 % der Abgänge aus dem Arbeitslosengeldbezug wegen Erschöpfung des Leistungsanspruchs (ebd.). Die Empfänger von Arbeitslosengeld erhielten 2005 im Durchschnitt 770 Euro/Monat (Bundesagentur für Arbeit 2006a). Differenzierte Angaben zur Leistungshöhe nach dem Alter der Arbeitslosen liegen nicht vor.

Nach Berechnungen der BA haben mit der Einführung des SGB II schätzungsweise 150.000 oder 7 % der Arbeitslosenhilfempfänger vom Dezember 2004 wegen der enger gefassten Anspruchsvoraussetzungen (insbesondere hinsichtlich der Anrechnung des Einkommens von Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft) im Januar 2005 kein Arbeitslosengeld II zugesprochen bekommen (Bundesagentur für Arbeit 2005). Insgesamt enthielten 7,2 % der 7,6 Mio. Bescheide des Jahres 2005 die Ablehnung des Antrags auf Erhalt von Arbeitslosengeld II (Bundesagentur für Arbeit 2006e: 14). Bei über der Hälfte (56 %) der im September 2005 Grundsicherung beziehenden Bedarfsgemeinschaften wurde die monatliche Leistungshöhe aufgrund anrechenbaren Einkommens reduziert, durchschnittlich um 404 Euro (Bundesagentur für Arbeit 2006f). Im April 2006 gab es 4,87 Mio. Empfänger von Arbeitslosengeld II, die als Regelleistung durchschnittlich 262 Euro im Monat erhielten (Bundesagentur für Arbeit

⁴ Nach Schätzungen der BA erhalten ca. 6 % der Arbeitslosengeldempfänger zusätzlich Arbeitslosengeld II. Diese „Aufstocker“ werden dem Rechtskreis SGB II zugerechnet.

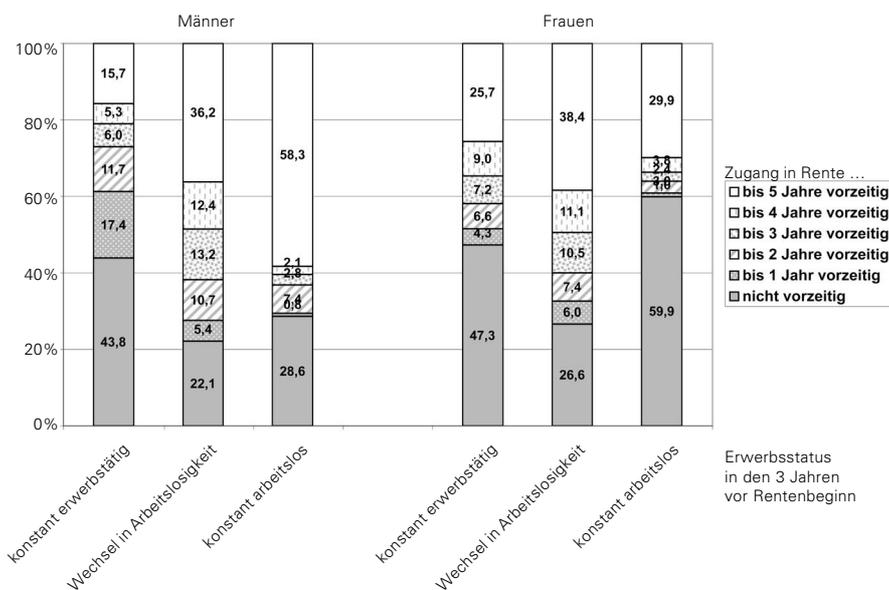


Abbildung 2: Rentenabschläge nach Erwerbsstatus vor Rentenbeginn, Männer und Frauen

Quelle: FDZ-RV SUFRTZN04XVSBB, eigene Berechnungen

2006h). Rund 473.000 Bezieher erhielten zusätzlich den befristeten Zuschlag nach § 24 SGB II, der Personen ab 50 Jahren nach Auslaufen des Arbeitslosengeldanspruchs gewährt wird. Dieser Zuschlag betrug monatlich 105 Euro je Empfänger (ebd.). Die bis 2004 gewährte Arbeitslosenhilfe erreichte 2004 eine mittlere Höhe von 553 Euro je Empfänger (ebd.: 90). Stellt man – mangels detaillierter Zahlen zum Leistungsbezug älterer Arbeitsloser – die Summe aus Regelleistung und durchschnittlicher Zuschlagshöhe zum ALG II der Höhe der Arbeitslosenhilfe im Jahr 2004 gegenüber, liegt das Arbeitslosengeld II im Durchschnitt um ein Drittel unter dem Niveau der früheren Arbeitslosenhilfe. Einschließlich der Leistungen für Unterkunft und Heizung und der abzuführenden Sozialversicherungsbeiträge erhielten alle Bedarfsgemeinschaften im Juli 2005 Leistungen in Höhe von durchschnittlich 838 Euro, darunter 340 Euro für das Arbeitslosengeld II (Bundesagentur für Arbeit 2006a: 91). Bei durchschnittlich 1,8 Personen je Bedarfsgemeinschaft betragen die Grundsicherungsleistungen pro Kopf im Mittel 466 Euro. Nach dem Alter differenzierte Angaben liegen bislang nicht vor.

3. Altersarbeitslosigkeit und vorgezogener Rentenzugang

Arbeitslosigkeit vor Rentenbeginn führt bei Männern oft zu einem vorgezogenen Rentenzugang, der in einem um die Abschläge verminderten Rentenanspruch resultiert. Über 70 % der Männer, die in den letzten drei Jahren vor dem 2004 erfolgten Rentenbeginn dauerhaft arbeitslos bzw. geringfügig beschäftigt waren

oder während der letzten drei Jahre arbeitslos geworden waren (und dann aus Arbeitslosigkeit in Rente gingen), wechselten vorzeitig unter Inkaufnahme von Abschlägen in die Rente. Hingegen gingen von den Männern, die in den letzten drei Jahren durchgängig erwerbstätig waren, nur 56,2 % mit Abschlägen in den Rentenbezug. Besonders drastisch ist der Unterschied bei den maximalen Abschlägen: Über die Hälfte der dauerarbeitslosen Männer (58,3 %) akzeptierte beim Rentenzugang 2004 Abschläge von 18 %, gegenüber 15,7 % der dauerhaft erwerbstätigen Männer und 36,2 % derjenigen, die erst in den letzten drei Jahren arbeitslos geworden sind. Bei Frauen zeigt sich ein ähnliches Bild, mit Ausnahme der langjährig arbeitslosen Frauen, die relativ selten vorzeitig in Rente gehen. Möglicherweise erfüllen langzeitarbeitslose Frauen seltener die Voraussetzungen für eine vorgezogene Altersrente mangels ausreichender Pflichtversicherungsjahre. Frauen orientieren sich zudem in ihren Entscheidungen zum Rentenübergang stärker am Erwerbsstatus der (Ehe-)Männer als sich umgekehrt die Männer am Erwerbsstatus der Frauen orientieren, und sie können wahrscheinlich aufgrund ihrer häufigen Zuverdienstrolle für das Haushaltseinkommen besser als Männer das Erreichen des abschlagsfreien Renteneintrittsalters abwarten. Für Frauen gibt es zudem die Möglichkeit des Bezugs der vorgezogenen Frauenaltersrente, bei der die schrittweise Anhebung der Altersgrenze später (1999) als bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit einsetzte (1997). Daher erreichten (bis Ende 2004) arbeitslose Frauen häufig in einem jüngeren Alter als

Männer ihre persönliche Altersgrenze für einen abschlagsfreien Rentenbeginn (s.a. Büttner 2005; Brussig/Stegmann 2006).

Die Höhe der Abschläge sagt noch nichts über die Höhe der Rentenansprüche aus. Der durchschnittliche Zahlbetrag der z.B. Männern im Jahr 2004 neu bewilligten Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit lag mit 961 Euro über dem Gesamtdurchschnitt der Altersrenten (855 Euro). Dies liegt jedoch ausschließlich an den vergleichsweise niedrigen Regelaltersrenten der Männer in den alten Bundesländern (499 Euro), unter denen sich viele Selbstständige und Beamte befinden, die kleinere Rentenansprüche aus länger zurückliegenden versicherungspflichtigen Erwerbsphasen erworben hatten. Die Bezieher der anderen vorgezogenen Altersrenten (für langjährig Versicherte, Schwerbehinderte oder nach Altersteilzeit) erzielten im Durchschnitt höhere Renten (1034 Euro, 1082 Euro, 1285 Euro). In Ostdeutschland liegen die neu bewilligten Renten wegen Arbeitslosigkeit unter dem Durchschnitt aller Altersrenten (vgl. VDR 2005: 79, 128, 194). Die Kombination aus nur verringerten zusätzlichen Rentenansprüchen während der Arbeitslosigkeit⁵ und den Abschlägen bei vorzeitigem Rentenbeginn wirkt sich dauerhaft negativ auf das Alterseinkommen aus.

⁵⁾ Bezieher von Arbeitslosen- oder Übergangsgeld werden in dieser Zeit so gestellt, als hätten sie mit 80 % ihres vorherigen monatlichen Bruttoverdienstes weitergearbeitet. Für Bezieher von Arbeitslosengeld II werden Rentenversicherungsbeiträge auf der Grundlage von 400 Euro monatlich geleistet. Vor der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende bildete die Höhe der Arbeitslosenhilfe die Basis für Rentenansprüchen. Arbeitslose ohne Leistungsbezug erhalten keine zusätzlichen Rentenansprüchen.

4. Fazit und Ausblick

Ältere Arbeitskräfte sind häufig und überdurchschnittlich lange arbeitslos. Nur ein Teil der älteren Erwerbslosen findet sich jedoch in der Arbeitslosenstatistik. Das Ausmaß der Altersarbeitslosigkeit hat sich – unter Berücksichtigung der verdeckt Arbeitslosen – bislang nicht verringert. Verschlechtert hat sich allerdings die soziale Absicherung bei längerer Arbeitslosigkeit. Das Leistungsniveau des Arbeitslosengeldes II liegt – auch unter Hinzurechnung der befristeten Zuschläge für ältere Arbeitslose – im Durchschnitt deutlich unter dem Niveau der früheren Arbeitslosenhilfe. Die Einkommens- und Vermögensanrechnung – auch des Partners oder der Partnerin – führt dazu, dass jede zweite Bedarfsgemeinschaft nur gekürzte Leistungen erhält und rund 7 % der Antragsteller auf Grundsicherung leer ausgehen. Die Notwendigkeit von Grundsicherungsleistungen bzw. zur Auflösung von Ersparnissen tritt neuerdings bereits nach kürzerer Dauer der Arbeitslosigkeit ein, da die maximale Bezugsdauer des entgeltbezogenen Arbeitslosengeldes verkürzt wurde (seit Februar 2006 auf maximal 18 Monate).

Die finanziellen Auswirkungen längerer Arbeitslosigkeit am Ende des Erwerbslebens beschränken sich nicht auf die Phase der Erwerbslosigkeit, sondern verschlechtern dauerhaft auch die wirtschaftliche Lage im Alter nach dem Renteneintritt. Zu den eingeschränkten bis fehlenden Möglichkeiten der Altersvorsorge während der Arbeitslosigkeit, insbesondere nach Auslaufen des Arbeitslosengeldbezugs, kommen sehr häufig dauerhafte und überdurchschnittlich hohe Rentenabschläge wegen vorzeitigen Beginns der Altersrente. Besonders nach mehrjähriger Arbeitslosigkeit ist der Wechsel in die Rente trotz hoher Abschläge (bis 18 %) offenbar für die meisten die bessere Wahl unter mehreren Übeln (um Abschläge verringerte Rente, an der Bedürftigkeit orientierte Grundsicherung oder – aufgrund anrechenbaren Vermögens oder Einkommens – die Ablehnung der Grundsicherung).

Gegenwärtig können ältere Arbeitslose entscheiden, ob sie vorgezogen oder abschlagfrei in Rente gehen, denn der Leistungsbezug unter erleichterten Voraussetzungen ist möglich bis zum Beginn einer abschlagfreien Rente (§ 428 SGB III). Diese Regelung ist – ebenso wie der daraus abgeleitete erleichterte Bezug von ALG II (§ 65 Abs. 4 SGB II) – jedoch befristet, derzeit bis zum 31.12.2007. Sollte sie nicht verlängert werden, könnte zumindest den rentenberechtigten ALG-II-Beziehern diese Entscheidung durch die Träger der Grundsicherung abgenommen werden. Denn Leistungen nach dem SGB II werden grundsätzlich nur nachrangig gewährt. Daraus ergäbe sich bei Wegfall des erleichterten Leistungsbezugs für ältere Hilfebedürftige die Pflicht, so früh wie möglich, d.h. mit maximalen Abschlägen, in den Rentenbezug zu wechseln. Notfalls hätten die Träger der Grundsicherung nach § 5 Abs. 3 SGB II die Möglichkeit, stellvertretend für die Betroffenen eine Rente zu beantragen. Statt Arbeitslosengeld II und Hilfe zur Rückkehr in Beschäftigung droht dann die schnelle Frühverrentung mit hohen Abschlägen (bis 18 %). Hauptbetroffene wären langjährig versicherte ältere Arbeitslose, die die Voraussetzungen für einen frühen Rentenzugang erfüllen. Zugleich würde dies zu einer teilweisen Kostenverlagerung in der Finanzierung der Erwerbslosigkeit Älterer von der beitragsfinanzierten Arbeitslosenversicherung und der steuerfinanzierten Grundsicherung für Arbeitsuchende zur beitragsfinanzierten Rentenversicherung führen („Verschiebebahnhof“). Hierfür ist im derzeit bestehenden System sogar ein Anreiz angelegt: Die Bundesagentur für Arbeit hat gemäß § 46 Abs. 4 SGB II dem Bund für jede Person, die innerhalb von drei Monaten nach dem Bezug von Arbeitslosengeld einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II erwirbt, einen „Aussteuerungsbetrag“ in Höhe von derzeit

rund 10.000 Euro zu erstatten. Bei einem schnellen Wechsel in die Altersrente vor Ablauf der drei Monate wird der Aussteuerungsbetrag nicht fällig, den Trägern der Grundsicherung bleibt die laufende Hilfeleistung erspart, und die Betroffenen zählen nicht mehr zu den Arbeitslosen. Sowohl die BA als auch die Grundsicherungsträger dürften daher ein starkes Interesse an einem frühen Wechsel älterer Arbeitsloser in die vorgezogene Altersrente mit Abschlägen entwickeln. Auch für die älteren Arbeitslosen selbst dürfte die dann fortgesetzte Pflicht zur Arbeitssuche und der vollen Verfügbarkeit für Vermittlungs- und Trainingsmaßnahmen den Anreiz für den frühestmöglichen Wechsel in die Altersrente verstärken. Sollte also die Möglichkeit des erleichterten Leistungsbezuges bis zum Beginn einer abschlagsfreien Rente ab 2008 entfallen, ist eine Welle an Frühverrentungen älterer Langzeitarbeitsloser zu erwarten.

Bereits jetzt liegt der durchschnittliche Zahlbetrag der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit unter den anderen Altersrenten. Dies könnte sich in Zukunft noch verschärfen, wenn Altersarbeitslosigkeit seltener als in der Vergangenheit eine Vorruhestandsfunktion für langjährig Beschäftigte aus Kernbelegschaften größerer Unternehmen, sondern häufiger die abschließende von mehreren Arbeitslosigkeitsphasen in diskontinuierlichen Erwerbsbiographien oder die dauerhafte Ausgliederung mit Anfang bis Mitte 50 markieren würde. Anzeichen dafür gibt es bereits. Insgesamt droht Altersarbeitslosigkeit zu einer prekären Form des Rentenzugangs zu werden.

(Literaturhinweise bei den Autoren)

Heribert Engstler, M.A., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Zentrum für Altersfragen

Dr. Martin Brüssig ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut Arbeit und Technik, Gelsenkirchen

Kontakt: engstler@dza.de

Impressum

Herausgeber: Deutsches Zentrum für Altersfragen
Manfred-von-Richthofen-Straße 2, 12101 Berlin
Telefon (030) 260 74 00, Fax (030) 785 43 50
DZA im Internet: www.dza.de
(Links zum kostenfreien GeroLit-Angebot und
zur Internetausgabe des redaktionellen Teils des
informationdienst altersfragen)
presserechtlich verantwortlich und Redaktion:
Dr. Peter Zeman (zeman@dza.de)
verantwortlich für den Inhalt von GeroStat:
Dr. Elke Hoffmann
für GeroLit: Mahamane Baba Ali, Michael Flascha,
Beate Schwichtenberg-Hilmert; für die Bibliografie
gerontologischer Monografien:
Bibliothek und Dokumentation Pro Senectute
Schweiz, Fachstelle für angewandte Altersfragen
Lavaterstrasse 60, Postfach, CH-8027 Zürich
Telefon 0041-(0)1-283 89 80, Fax -283 89 80
Gestaltung und Satz: Mathias Knigge in Zusammen-
arbeit mit gold; Druck: Fatamorgana Verlag, Berlin

Der Informationsdienst erscheint zweimonatlich.
Bestellungen sind nur im Jahresabonnement mög-
lich. Jahresbezugspreis 25,- EURO einschließlich
Versandkosten; Kündigung mit vierteljährlicher Frist
zum Ende des Kalenderjahres. Bezug durch das
DZA. Der Abdruck von Artikeln, Grafiken oder Aus-
zügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt.
Das Deutsche Zentrum für Altersfragen (DZA) wird
institutionell gefördert vom Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

ISSN 0724-8849